Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 8

Artikel: Der 1834er Lehrmittelsturm : II.
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-237299

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für die Repetirschule geschritten werden könne, da nunmehr der ganze Lehrmittelplan für Elementar- und Realschulstufe beinahe vollständig realisirt sei. Besondere Beachtung verdient ein Wunsch, den die **Gemeindsschulpflege Affoltern a/A.** in demselben Jahre ausdrückt: „Es möchten mit möglichster Beförderung für die Repetirschulen obligatorische Lehrmittel angeordnet und **für die Naturlehre die Anschaffung eines kleinen Apparates obligatorisch erklärt werden.**“

Wer sollte da glauben, dass zwanzig Jahre später, im Jahr 1872, die gleiche Schulpflege sich so heldenmüthig gegen Anschaffung des endlich erstellten Apparates stemmte und im Jahre 1874 wiederum eine der ersten war, die dem Beschlusse von Illnau zu Gevatter stand! Ist etwa das liberaler Fortschritt?

Im gleichen Jahre findet die Bezirksschulpflege Uster: „Es wäre sehr zu wünschen, dass auch für die Repetirschule eigene passende Lehrmittel, hauptsächlich ein geeignetes Lesebuch vorhanden wäre.“

An Zeit zur Beschaffung solcher Lehrmittel konnte es doch kaum gebrechen, waren doch die beiden ersten Stufen damit fast vollständig versehen!

Scherr hatte inzwischen ein realistisches Lesebuch erscheinen lassen, zwar kaum gerade für diese Schulstufe berechnet. Da man aber bisher gar nichts besessen, führte man dasselbe vielorts ein und wirklich tönt es dann im Synodalbericht von 1853 schon etwas angenehmer: „An manchen Orten hat die Einführung des realistischen Lesebuches von Dr. Scherr wohlthätig gewirkt, und wo mehr ergänzender als wiederholender Unterricht ertheilt wurde, zeigten sich grössere Fortschritte; allein recht kann dieser Schulstufe erst dann geholfen werden, wenn die Lehrmittel der Realschule einmal vollständig vorhanden und der Repetirschule die organisch auf die Lehrmittel der frühern Schulstufen gegründeten Fortbildungsmittel verschafft sein werden. Es ist bekannt, dass der Erziehungsrath dieses Ziel stets im Auge behält: aber aus äussern und innern Gründen eben nur allmälig demselben näher kommen kann.“

Im Jahre 1856 singt die Bezirksschulpflege Winterthur wieder das alte Lied: „Es fehlt der Repetirschule alles; die nöthige Schulzeit, die geeigneten Lehrmittel und ein gegliederter Lehrplan. In vielen Schulen ist das Scherr'sche Lehrmittel und in einigen das Lesebuch von Tschudi benutzt worden; es scheint aber nach vielfachen Bemerkungen weder das eine noch das andere den Bedürfnissen zu entsprechen.“ Aehnlich äussert sich die Bezirksschulpflege Horgen, die sich sehr energisch gegen blosses Repetiren, d. h. Wiederkäuen, ausspricht.

1857 glaubt die Bezirksschulpflege Winterthur: Man könne über die Leistungsfähigkeit der Repetirschule nicht abschliesslich urtheilen, bis derselben nebst einem tüchtigen Lehrplan auch die geeigneten Lehrmittel geboten seien. Und Meilen: Die dritte Schulstufe kann nur dann etwas leisten, wenn 1) die zweite Schulstufe einen soliden Grund legt, 2) die dritte Schulstufe mit zweckmässigen Lehrmitteln versehen und 3) derselben eine grössere Stundenzahl eingeräumt wird.

*** Der 1834er Lehrmittelsturm.

(Nach amtlichen Protokollen etc. dargestellt.)

II.

Das Protokoll des Polizeiraths enthält Andeutungen über weitere Verbreitung der Unzufriedenheit.

15. Januar. Das Statthalteramt Bülach wird zur Berichterstattung aufgefordert betreffend die wider die Einführung der neuen Lehrmittel abgehaltenen Gemeindeversammlungen in Bachenbülach, Eglisau und Rafz.

21. Januar. In Eglisau und Seglingen sollen die Umtriebe gegen die neuen Lehrmittel fortdauern.

23. Januar. In den renitenten Gegenden zirkuliren die Flugblätter:

„Welches ist der wahre, seligmachende Glaube?“ Bern 1833. „Die gute Botschaft.“ 4 Seiten ohne Druckort und Jahrzahl.

27. Januar. Schuster Jakob Kern in Bülach hat eine Schmähschrift gegen die neuen Lehrmittel verfasst. Das Statthalteramt schreibt diessfalls: „Im gegenwärtigen Zustand ist Kern keiner Belehrung fähig. Auch über den geistlichen Stand fällt er ein ungünstiges Urtheil“, — worauf der Polizeirath die Anweisung ertheilt: „Bei dem schwärmerischen Zustand des Mannes erscheint es nicht rathsam, gegen ihn gerichtlich einzuschreiten. Durch fortgesetzte zweckmässige Belehrung ist zu trachten, die Gemüther zu beruhigen.“

30. Januar. Das Statthalteramt Meilen berichtet, dass eine bedeutende Anzahl von Bürgern in Herrliberg eine Petition gegen die neuen Lehrmittel unterzeichnen. Der Statthalter wird eingeladen, dem Ortsgeistlichen bei geeigneten Anlässen die einschlägigen Ansichten der Regierung zu eröffnen.

6. Febr. Die Statthalterämter Meilen und Bülach werden beauftragt, über die Verbreitung neuer Gerüchte, als ob in Zukunft die Kinder in Kirche und Schule das Unservater und die Glaubensgebote nur noch verändert oder verstümmelt hersagen dürfen, strenge Untersuchung anzustellen und die Verläumder sofort dem Bezirksgericht zu überweisen.

15. Mai. In Stadel, Raat und Regensdorf sind neuerdings gesetzwidrige Schritte gegen die neuen Lehrmittel gethan und Verbindungen mit Gemeinden im Bezirk Bülach angeknüpft worden. Die beiden Statthalter werden beauftragt, strafbare Personen ohne weiters zu verhaften.

* * *

Zur Klarstellung der Sachlage muss hier eingeschaltet werden, dass in der Zeit zwischen Januar und Mai der Grosse Rath auf die Bittschrift der Stadler Volksversammlung gar nicht eintrat, weil die damalige Verfassung in undemokratischer Weise jede Massenpetition unstatthaft erklärte. Mit dem neuen Schulkurs waren dann die verpönten Lehrmittel in vermehrtem Masse zur Anwendung gekommen. Darum gegen Mitte Mai eine verstärkte Aufregung, die sich im „Stadler Aufruhr“ am 13. Mai gipfelte.

* * *

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrathes vom 15. Mai 1834.

„Am 13. Mai fand in Stadel ein Auflauf statt. 150 bis 200 Personen beider Geschlechter zogen tumultuarisch zur Schule und entfernten daraus die neuen Lehrmittel. Am 14 Mai beschloss die Gemeindeversammlung daselbst: einer für alle und alle für einen gegen die neue Lehre zu stehen. Weitere sehr lebhafte Umtriebe bekunden die Absicht, die Unruhe auf andere Bezirke zu verbreiten. Das Statthalteramt Regensberg hat einige Rädelsführer vorgeladen und dann gefänglich inne behalten; für weitere Massnahmen verlangt es grössere polizeiliche Unterstützung. Desshalb wird beschlossen:

1. Sofortige Ablieferung der Gefangenen auf Zürich.
2. Abordnung des Landjägerhauptmanns mit 20 Mann nach Regensberg.
3. Auftrag an den Kriegsrath zur Einleitung unverzüglicher Einberufung eines angemessenen Militärkorps für den Fall von Widerstand gegen die Anordnungen der Polizeibehörden.

4. Ueberweisung der Akten an den Staatsanwalt zu Handen des Kriminalgerichts."

* * *

Lassen wir nun wieder die Feder des Statthalters Krauer auf Regensberg reden.

16. Mai. „Landjägerwachtmeister Baur berichtet: Heute Mittags versammelte Gemeindammann Albrecht in Stadel die Bürgerschaft, um sie zur Ruhe zu mahnen und ihr vorzustellen, dass sie einzig dadurch das Schicksal ihrer gefangenen Mitbürger erleichtern könne. Auch Pfarrer Burkhard sei zur Versammlung eingeladen worden; er habe sich anfänglich gesträubt, dann aber zugesagt."

. . . „Gewiss werden Sie (der Regierungsrath) es billigen, dass ungeachtet der heutigen stürmischen Auftritte bei den Verhaftungsvornahmen in Stadel kein Blut geflossen und sonach kein Märtyrersame ausgestreut worden ist, obschon solch ein Gesindel eine derbere Zurechtweisung verdient hätte. Schlimmere Auftritte sind hauptsächlich durch die Festigkeit und das savoir faire des Herrn Hauptmann Fehr verhindert worden. Auch seine Polizeisoldaten hielten sich brav und besonnen."

. . . „Der Herr Staatsanwalt scheint mit den mancherlei Geschäften eines Vollziehungsbeamten in einem solchen Zeitpunkte nicht ganz genau bekannt zu sein. Indessen würde ich eine dritte und vierte Nacht schlaflos zugebracht haben, um die Voruntersuchung abzuschliessen, wenn nicht die Verfügung, die Gefangenen sofort nach Zürich zu versetzen, jene Arbeit verunmöglicht hätte."

Nachschrift von Abends 6 Uhr: „Gemeindammann Albrecht von Stadel berichtet mündlich, dass die Gemeindsversammlung beschlossen habe, sich dem Gesetze zu unterziehen. Diese Erklärung werde morgen schriftlich einlangen; Windlach und Raat sollen nachfolgen. Die Gemeinde lasse ihn bitten, keine Truppen marschiren zu lassen".

17. Mai. „Die Unterwerfungsurkunde der Schulgenossen von Stadel und Schüpfen zählt 133 Unterschriften, die von Gemeindammann Albrecht beglaubigt sind. Darunter zählen 14 Namen, denen die Unterzeichner beigefügt haben, sie seien nie gegen das Schulgesetz widersetzlich gewesen. In Windlach und Raat sprechen die Bürger sich gleichfalls dahin aus, dass sie sich unterziehen wollen; nur verweigern sie die Unterzeichnung einer schriftlichen Erklärung. Ich möchte darauf dringen, dass das Bereitschaftsaufgebot der Truppen noch nicht aufgehoben werde; denn diesen Windlachern und Raatern ist keineswegs voraus zu trauen. Unter ihnen finden sich weit mehr als in Stadel solche Leute, die nichts zu verlieren haben."

. . . „Gestern habe ich einige freilich nur leise Spuren dafür erhalten, dass die Wegschaffung der neuen Lehrmittel für die ganze Zunft Stadel planirt war. Ich werde diese Spuren verfolgen, bin jedoch überzeugt, dass die eigentlichen Urheber sich von Anfang so sehr in den mit ihrer Amtstracht übereinstimmenden dunkeln Hintergrund gestellt haben, dass ihr Treiben kaum wird aufgedeckt werden können.

18. Mai. „Gemeindrath Kämpf von Raat gestand in der heutigen Einvernahme, dass die Abneigung gegen das neue Schulgesetz von Pfarrer Burkhard in Stadel anfänglich mehr befördert als bekämpft worden sei."

19. Mai. „Es ist gewiss, dass in Bachs und Weiach bei längerem Zuwarten der gleiche Skandal wie in Stadel ausgebrochen wäre."

. . . „Bei Präsident Moor in Steinmaur und Lieutenant Albrecht von Stadel ist der religiöse Fanatismus rein erheuchelt. Das Motiv ihres Treibens ist Liebe zur Anarchie und die Lust, im Trüben zu fischen."

. . . „Ueber die beiden Pfingsttage haben aus der ganzen Kirchgemeinde Stadel nur wenige Personen den dortigen Gottesdienst besucht. Die meisten gingen nach Steinmaur. Das scheint mir eine natürliche Folge des zweideutigen und widerspruchsvollen Benehmens seitens des Herrn Pfarrers Burkhard zu sein."

— *e* — Geschichtliche Notiz.

Am 7. Februar hielt Herr Professor G. von Wyss im Rüdensaal in Zürich einen Vortrag über „Niklaus von der Flüe". Ein Berichterstatter behauptete dann in der „N. Z. Ztg." diese Schilderung des Bruders Klaus habe festgestellt, dass er unmittelbar das Friedenswerk in Stans zuwege gebracht. Der Vortragende, kaum sehr erbaut über eine so verkehrte Auffassung seiner Darlegung, erklärte hierauf in demselben Blatt, dass nach der Darstellung des Augenzeugen Diebold Schilling, Stadt- und Chronikschreibers in Luzern, Bruder Klaus im Ranft verblieben und nur mittelbar, durch seinen Freund Pfarrer Amgrund in Stans, der Friedensstifter zwischen den Tagherren geworden sei. Es stimmt somit diese Erklärung ganz mit den sachbezüglichen Aufschlüssen überein, die Herr Dr. Dändliker jüngst vor den Schulkapiteln Affoltern-Zürich gegeben hat. — Interessant ist ein zweites Urtheil von Herrn Professor von Wyss in seinem Vortrag. „Wenn Bruder Klaus von angesehenen Besuchern gefragt wurde, ob er wirklich, wie das Volk dafürhalte, nichts geniesse ausser dem Leib und Blut des Herrn, so antwortete er: Gott weiss! — Ohne anders machte sich Klaus wissentlich des Volksbetruges schuldig. Wie vertrug sich das mit seiner unzweifelhaften Gewissenstreue? Er erhielt von seinen Beichtigern die Absolution. Diese beseitigte jedweden Skrupel. Und die Beichtväter beschwichtigten ihr allfälliges Gewissen mit dem Bewusstsein, dass sie der Kirche dienen." Das ist der Sinn, wenn auch nicht genau der Wortlaut eines Theils des sehr interessanten Vortrags!

Schulnachrichten.

Die Lehrerkapitel Horgen und Meilen versammelten sich Dienstags, 9. Febr., in Thalweil. Die Kapitularen fanden sich zahlreich ein. Erstes Traktandum war ein Vortrag von Herrn Professor Vögelin über „Grundlagen und Zielpunkte der Reformation in der Schweiz und in Deutschland". Die ebenso sehr Genuss wie Anregung bietende Arbeit eröffnete eine Fülle neuer Gedanken, Schlussfolgerungen und überraschender Gesichtspunkte. Eine sich erschliessende Diskussion brachte noch manch treffliche Anschauung zum Ausdruck. — Hierauf wurde die Frage der Einklassenschulen gründlich ventilirt. Vertheidiger fanden sich keine und so wurde das Postulat des Referenten, Herrn Fisler in Wädensweil (wo seit vielen Jahren bis heute das Einklassensystem bestanden hat), ohne Gegenantrag angenommen: „Mehrklassenschulen sind nach Abwägung aller pädagogischen Gründe im allgemeinen den Einklassenschulen weit vorzuziehen; letztere haben ebenfalls nur bei beschränkter Schülerzahl ihre Berechtigung."

(Nach dem Protokoll des Kapitels Horgen.)

Offene Lehrstelle.

Die neu zu errichtende 4. Lehrstelle an der Sekundarschule in Aussersihl-Wiedikon ist auf nächsten Mai definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn Regierungsrath Brändli in Aussersihl einsenden. Die jährliche Besoldung, gesetzliche Entschädigungen inbegriffen, Alterszulagen dagegen nicht mitgerechnet, beträgt Fr. 3000. Die Anmeldungsfrist geht mit 2. März zu Ende.

Aussersihl, den 12. Februar 1875.

(H-807-Z) **Das Aktuariat der Sekundarschulpflege.**

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.